Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.12.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3
Neufassung Gestaltungssatzung - Beschluss
Vorlage: BV-StRQ/080/24

Beschluss:

Der Stadtrat

- billigt die Abwägung zum Entwurf der Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“ gemäß Anlage 1,
- beschließt die Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“ gemäß Anlagen 2 bis 4,
- billigt die Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß Anlagen 5 und 6,
- beschließt, dass der Beschluss über die Neufassung der Gestaltungssatzung ortsüblich bekannt zu machen ist.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg